

A: Sachlage:

Die aktuellen Lieferverträge der Stadt Monschau über elektrische Energie für alle städtischen Liegenschaften laufen noch bis zum 31.12.2014. Ab dem Jahre 2015 müssen neue Verträge über die Lieferung von elektrischer Energie abgeschlossen werden.

Öffentliche Auftraggeber haben ihre Beschaffungen, auch die von elektrischer Energie, im Wettbewerb und im Rahmen transparenter Vergabeverfahren vorzunehmen. Überschreitet der Auftragswert des Stromlieferauftrages den maßgeblichen Schwellenwert, ist der Auftrag europaweit auszuschreiben und zu vergeben. Der maßgebliche Schwellenwert beträgt zurzeit 200.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer (vgl. § 100 Abs. 1 GWB i.V.m. §§ 2 Nr. 1 u. 1 VgV). Bei der Schätzung des Auftragswertes ist von der Gesamtvergütung für die vorgesehene Stromlieferung auszugehen (Vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 VgV).

Die Schätzung des Auftragswertes für einen all-inclusive Stromliefervertrag (Stromlieferung einschließlich Netznutzung) hat alle Bestandteile des Strompreises einzubeziehen. Dies sind neben dem „reinen“ Strompreis auch die Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messung und Zähldatenbereitstellung, die Umlagen (EEG-Umlage, KWKG-Umlage, etc.) sowie Konzessionsabgaben und die Stromsteuer.

Der Auftragswert darf für die Schätzung nicht dadurch reduziert werden, dass nur die Stromlieferung an bestimmte Abnahmestellen ausgeschrieben wird und die Ausschreibung der Stromlieferung für weitere Abnahmestellen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (§ 3 Abs. 2 VgV).

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die städtischen Liegenschaften ein geschätzter Auftragswert von ca. 250.000 € (netto) pro Jahr.

Aus Sicht der Verwaltung sollte wegen des mit einer Ausschreibung verbundenen Aufwandes ein Liefervertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen werden; damit liegt der Auftragswert in der Summe weit über dem o.a. Schwellenwert.

Aufgrund der komplexen Rechtslage und der vielfältig zu beachtenden Formvorschriften hat sich die Verwaltung außerstande gesehen, die erforderliche Ausschreibung selber zu entwickeln. Stattdessen wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, die in diesem Bereich umfangreiche Referenzen - auch aus dem hiesigen Raum - aufweisen kann, mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung beauftragt.

Ausgeschrieben wurde inzwischen die Lieferung von elektrischer Energie **aus erneuerbaren Energien** für die Jahre 2015 – 2017.

Die Angebotsabgabe erfolgt auf elektronischem Wege durch die Bieter an die KUBUS, die die eingegangenen Angebote prüft. Ende der Angebotsfrist ist der 23.09.2014.

Im Anschluss an diese erste Phase folgt im Zeitraum vom 26.09.2014 – 31.10.2014 die endgültige Preisermittlung im Rahmen einer elektronischen Auktion.

Alle nach der ersten Phase zugelassenen Bieter werden aufgefordert, zu einem bestimmten Zeitpunkt (an einem bestimmten Tag mit einer Zeitspanne von 4 Stunden) neue Angebote abzugeben. Jeder Bieter kann in diesem Zeitraum zweimal einen neuen Preis abgeben.

Die Erfahrung der KUBUS GmbH hat gezeigt, dass im Wege einer solchen Auktion deutlich günstigere Angebotspreise erzielt werden können, als wenn von den Bietern die Unwägbarkeiten längerer Angebotsfristen einzupreisen sind.

Der Bieter, der nach Ablauf der Auktion den günstigsten Angebotspreis unterbreitet hat, erhält den Zuschlag. Die Zuschlagserteilung muss jedoch innerhalb von 1 Tag nach Auktionsende erfolgen.

Daher ist der vorgeschlagene Vorratsbeschluss für eine rechtmäßige Auftragserteilung erforderlich.

Der Auftrag wurde in 3 Lose aufgeteilt:

- Los 1: 3 Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- Los 2: 2 Abnahmestellen mit Wärmestrom
- Los 3: 84 Abnahmestellen ohne Leistungsmessung

Eine Auftragserteilung ist somit an verschiedene Anbieter möglich.

B: Rechtslage

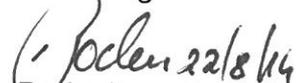
Gem. § 15 Ziff. 1.41 der Hauptsatzung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über Vergaben in allen Verwaltungsbereichen sowie Feuer- und Katastrophenschutz in Höhe von 10.000 Euro (netto) bis 1 Mio. Euro (netto). Da bis zum Ablauf der Angebotsfrist keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet, sollte der Rat entscheiden.

C: Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausschreibung wird eine Reduzierung der Strombezugskosten erwartet, deren Umfang jedoch noch nicht sicher beziffert werden kann. Im Jahre 2013 sind der Stadt Strombezugskosten in Höhe von rd. 321.000 € für die drei o.a. Liefersegmente entstanden.

Für die Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH entstehen Kosten in Höhe von 4.748,10 €.

Im Auftrag:


(Böden)